

Einfache Anfrage Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona / Rickert-Rapperswil-Jona / Hartmann-Rorschach vom 31. Oktober 2014

Notfallpraxis des Spitals Uznach in Rapperswil-Jona

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. November 2014

Barbara Keller-Inhelder-Rapperswil-Jona, Nils Rickert-Rapperswil-Jona und Andreas Hartmann-Rorschach erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 31. Oktober 2014 nach der Absicht des Spitals Linth, in Rapperswil-Jona eine Notfallpraxis zu führen. Unter Bezugnahme auf die aktuelle Diskussion, in der sich die Ärzteschaft Rapperswil-Jona gegen diese Absicht ausspricht, stellen sie Fragen zum Vorgehen und zum Stand der Realisierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die medizinische Notfallversorgung im Kanton sind sowohl die freipraktizierende Ärzteschaft als auch die Spitäler verantwortlich. Die Spitäler sind über Leistungsaufträge gehalten, die notfallmässige Aufnahme und Versorgung von Patientinnen und Patienten rund um die Uhr sicherzustellen. Die regionalen Ärztegesellschaften organisieren in ihrem Einzugsgebiet den Notfalldienst ausserhalb der Spitäler. Die freipraktizierenden Ärztinnen und Ärzte werden zusammen mit der Erteilung der Berufsausübungsbewilligung verpflichtet, sich am Notfalldienst in ihrer Region zu beteiligen. Diese Notfallversorgung hat insbesondere während der Nachtzeit zunehmend zu erheblichen Belastungen für die involvierten Ärztinnen und Ärzte geführt. Verschiedene regionale Ärztegesellschaften haben mit dem Ziel der Entlastung für ihre Mitglieder Zusammenarbeitslösungen mit den Spitalverbunden und deren Betriebsstandorten gesucht. In der Folge haben sich an allen Spitalstandorten unterschiedlich ausgestaltete Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Alle werden von der freipraktizierenden Ärzteschaft geschätzt und als willkommene Entlastung empfunden. Die engere und direkte Zusammenarbeit zwischen der Ärzteschaft aus der freien Praxis und der Ärzteschaft der Spitäler wird gegenseitig als besonders wertvoll empfunden. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde begrüsst und unterstützt die Bereitschaft der Spitalunternehmen zur Zusammenarbeit in der Notfallversorgung.

Auch das Spital Linth arbeitet mit der freipraktizierenden Ärzteschaft in der Notfallversorgung zusammen. Seit einigen Jahren betreibt das Spital während der Nacht im Auftrag der regionalen Ärzteschaft ein Callcenter für Notfälle. Daraus ergibt sich eine erhebliche Entlastung der Hausärztinnen und Hausärzte. Darüber hinaus führen Ärztinnen und Ärzte aus dem engeren Einzugsgebiet eine Notfallpraxis, die direkt im Spital angesiedelt ist. 19 Ärztinnen und Ärzte aus der freien Praxis wirken bei dieser Notfallpraxis mit. Die Erfahrungen mit dieser Zusammenarbeit sind gut, das positive Echo der beteiligten Ärztinnen und Ärzte bestätigen dies eindrücklich. Gestützt auf diese guten Erfahrungen hat sich die Geschäftsleitung des Spitals Linth seit einiger Zeit mit der Möglichkeit befasst, über die Führung einer Notfallpraxis in Rapperswil-Jona die gleiche Zusammenarbeitsmöglichkeit anzubieten. Die Ärzteschaft hat ihre Absicht bekannt gegeben, selber eine Permanence für die Notfallversorgung einzurichten und zu betreiben. Diesen Entscheid respektieren die Geschäftsleitung des Spitals Linth, der Verwaltungsrat der Spitalverbunde und das Gesundheitsdepartement. In einem Schreiben an die Ärzteschaft Rapperswil-Jona wie auch wiederholt gegenüber der Öffentlichkeit wurde vom Gesundheitsdepartement bereits im Oktober 2014 mitgeteilt, dass das Spital Linth ohne Einvernehmen oder ohne Zusammenwirken mit der freipraktizierenden Ärzteschaft in Rapperswil-Jona keine Notfallpraxis betreiben werde. Gleichzeitig wurde Gesprächsbereitschaft für den Fall signalisiert, dass das Spital Linth aus der Sicht der Ärzteschaft in

irgendeiner Form einen Beitrag leisten kann. Auch auf vom Spital Linth konkret vorgeschlagene Besprechungstermine ist die Ärzteschaft Rapperswil-Jona vorerst nicht eingetreten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Einrichtung einer Notfallpraxis in Rapperswil-Jona wird seit einiger Zeit diskutiert. Durch die Schaffung neuer Räumlichkeiten in der künftigen Rosenklinik hat die Diskussion im Spital wie auch in Ärztekreisen an Aktualität gewonnen. Das Spital Linth hat in dieser Situation seit Mitte 2014 die konkreten Möglichkeiten der Einrichtung und Führung einer Notfallpraxis in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft Rapperswil-Jona vertieft geprüft. Im Zuge dieser Arbeiten wurden vorsorglich Praxisräumlichkeiten an günstiger Lage reserviert und gemietet.
2. Über die Aufnahme des Praxisbetriebs wurde kein Beschluss gefasst, da eine Zusammenarbeitslösung mit der Ärzteschaft Rapperswil-Jona dazu Voraussetzung gewesen wäre. Der Betrieb der Notfallpraxis im Alleingang durch das Spital Linth stand nie zur Diskussion. Bereits auf die Presseanfrage der Südostschweiz wurde von der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes in einem Mail vom 29. Oktober 2014 klar darauf hingewiesen, dass eine Permanence nur in Zusammenarbeit realisiert werde. Zitat: «Ich kann Ihnen versichern, dass es auch bei diesem Projekt nur eine gemeinsame Sache gibt, also nur mit Einbezug und im Einvernehmen mit der Ärzteschaft Rapperswil-Jona. Nur so würde dieses Angebot, das als Entlastung und zugunsten einer optimalen Versorgung dienen soll, Sinn machen. Das ist sowohl Vorgabe des Gesundheitsdepartementes wie auch die Meinung des Spitals Linth.»
3. Der Mietvertrag für die günstig gelegenen Praxisräumlichkeiten in Rapperswil-Jona wurde vom Spital Linth im Sinn der vorsorglichen Massnahme am 5. September 2014 unterschrieben.
4. Vom Spital Linth wurden für die Notfallpraxis in Rapperswil-Jona weder Mitarbeitende gesucht noch angestellt. Auch für diesen Schritt sollte zugewartet werden, bis die Frage der Zusammenarbeit mit der freipraktizierenden Ärzteschaft im positiven Sinn geklärt werden konnte. Diese Zusammenarbeit hat die Ärzteschaft Rapperswil-Jona in der Zwischenzeit abgelehnt und sich für die Führung einer Permanence ohne Spital Linth entschieden.
5. Das Gesundheitsdepartement hatte von den Überlegungen des Spitals Linth zur Führung einer Notfallpraxis in Rapperswil-Jona seit der Diskussion um mögliche Räumlichkeiten in der neuen Rosenklinik Kenntnis. Auch seitens des Gesundheitsdepartementes stand in jedem Zeitpunkt fest, dass ein solches Angebot nur im Einvernehmen oder in Zusammenarbeit zwischen Spital und freipraktizierender Ärzteschaft geschaffen werden soll.
6. Die Thematik Permanence ist gemäss regulärer Planung für die Novembersitzung des Verwaltungsrates traktandiert. An dieser Sitzung wäre der Verwaltungsrat über die Bereitschaft des Spitals Linth informiert worden, im Zusammenwirken mit der freipraktizierenden Ärzteschaft eine Notfallpraxis in Rapperswil-Jona anbieten zu wollen. Der Verwaltungsrat hat Kenntnis von der Führung eines Callcenters für Notfälle durch das Spital Linth für die gesamte Ärzteschaft. Ebenso wird die gemeinsame Führung einer Notfallpraxis im Spital Linth für die Ärzteschaft im engeren Einzugsgebiet vom Verwaltungsrat sehr begrüsst. Ganz allgemein unterstützt und fordert der Verwaltungsrat gemeinsame Massnahmen im Bereich der Notfallversorgung, soweit sie zwischen den regionalen Ärztegesellschaften und den Spitalunternehmen einvernehmlich getroffen werden.